

Name:

Klasse:

Datum:

## Bring Opfer für dein Volk

Die Nationalsozialisten ermordeten Menschen nicht nur, weil sie angeblich einer anderen Rasse angehörten. Bereits am 14. Juli 1933 wurde das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ verkündet. Es trat Anfang 1934 in Kraft. Das Gesetz richtete sich gegen Schwachsinnige (wozu auch politische Gegner gerechnet wurden), psychisch Kranke, Epileptiker, Blinde und Taube, Menschen mit schweren Körperbehinderungen sowie Alkoholiker.

Ungefähr 400.000 Menschen fielen den Bestimmungen dieses Gesetzes bis 1945 zum Opfer. Viele wurden heimlich ermordet. Andere wurden Opfer von Eingriffen.

1. Nenne die Maßnahme, die gegen die Taubstummen angewandt wird.

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

2. Wie wurde die Maßnahme begründet?

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

3. Was sagt der Reichsverband der evangelischen Taubstummen-Seelsorger über die Pflicht zur Wahrheit und zu Gehorsam?

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

4. Warum wird wohl Schweigen über die Vorgänge gefordert?

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

5. Wie findest du die Art der Ansprache, den Ton in dem Schreiben?

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

### Ein Wort an die erbkranken evangelischen Taubstummen

Die Obrigkeit hat befohlen: Wer erbkrank ist, soll in Zukunft keine Kinder mehr bekommen. Denn unser deutsches Vaterland braucht gesunde und tüchtige Menschen.

Viele Menschen haben von Geburt an ein schweres Gebrechen oder Leiden. Die einen haben keine gesunden Hände, Arme oder Füße. Die anderen sind am Geiste so schwach, dass sie die Schule nicht besuchen konnten. Wieder andere sind blind. – Und Du selbst, lieber Freund, leidest an Taubheit. Wie schwer ist das doch! Du bist oft traurig darüber. Du hast wohl oft gefragt: „Warum muss ich taub sein?“ Und wie traurig sind wohl auch Deine Eltern gewesen, als sie merkten, dass Du nicht hören konntest!

Es gibt taubstumme Kinder, deren Vater oder Mutter auch taubstumm ist. Es gibt auch Taubstumme, deren Großeltern ebenfalls taubstumm waren. Sie haben das Gebrechen ererbt. Sie sind erbkrank.

Zu diesen Menschen sagt die Obrigkeit: Du darfst Dein Gebrechen nicht noch weiter auf Kinder oder Großkinder vererben; Du musst ohne Kinder bleiben.

Wenn Du an ererbter Taubheit leidest, bekommst Du wohl eine Vorladung vor das Erbgesundheitsgericht. Da geht es um die Frage, ob Du auch niemals Kinder haben sollst. – Vor allem eins: Nicht wahr, Du wirst die Wahrheit sagen, wenn Du gefragt wirst. Denn so will es Gott von Dir! Du wirst die Wahrheitsagen auch dann, wenn das unangenehm ist.

Vielleicht bestimmt das Erbgesundheitsgericht: Du sollst durch eine Operation unfruchtbar gemacht werden. Du wirst traurig. Du denkst: „Das möchte ich nicht. Ich möchte heiraten und Kinder haben. Denn ich habe Kinder lieb.“ Aber nun überlege einmal: Möchtest Du schuld daran sein, dass die Taubheit noch weiter vererbt wird? Würdest Du nicht sehr traurig werden, wenn Du sehen müsstest, dass Deine Kinder oder Enkelkinder auch wieder taub sind? Müsstest Du Dir dann nicht selbst schwere Vorwürfe machen? Nein, das möchtest Du doch wohl nicht. Die Verantwortung ist zu groß.

Sieh, da will die Obrigkeit Dir helfen. Sie will Dich bewahren vor Vererbung Deines Gebrechens.

Aber, sagst Du, unangenehm, sehr unangenehm ist das doch. Denn die Menschen klatschen darüber, wenn ich unfruchtbar gemacht bin. Sie verachten mich. – Nein, so musst Du nicht denken. Die Obrigkeit hat befohlen: Niemand darf über die Unfruchtbarmachung sprechen. Du selbst auch nicht. Merke wohl: Du darfst zu keinem Menschen darüber sprechen! Auch deine Angehörigen nicht! Und der Arzt, der Richter, sie alle müssen darüber schweigen!

Gehorche der Obrigkeit! Gehorche ihr auch, wenn es Dir schwer wird! Denke an die Zukunft Deines Volkes und bringe ihr dieses Opfer, das von Dir gefordert wird! Vertraue auf Gott und vergiss nicht das Bibelwort: „Wir wissen, dass denen, die Gott lieben, alle Dinge zum Besten dienen.“

**Reichsverband der evangelischen Taubstummen-Seelsorger Deutschlands**